



## Ergebnisse der 31. RIC-Sitzung am 22. September 2008 in München

- 1 In seiner 31. Sitzung läßt sich das RIC zunächst ausführlich über die IFRIC-Sitzung vom 5. / 6. September 2008 Bericht erstatten und diskutiert anschließend insbesondere die Entwicklungen zu **IFRIC-D23 Distributions of Non-cash Assets to Owners** und **IFRIC-D24 Customer Contributions**. Darüber hinaus befasst sich das RIC eingehend mit der im IFRIC geführten Diskussion zu Bilanzierungsbesonderheiten in preisregulierten Branchen und dem zu diesem Thema einschlägigen US-GAAP Standard SFAS 71 *Accounting for the Effects of Certain Types of Regulation* sowie den zu diesem Thema in Europa vorherrschenden Bilanzierungspraktiken.
- 2 Bezüglich der Aufnahme eines neuen Themas in das Arbeitsprogramm des RIC wird die Frage behandelt, ob in einem IFRS-Abschluss die **Verrechnung von Bilanzverlusten mit Kapitalrücklagen** gem. den deutschen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zulässig ist. Im Rahmen der beim RIC eingereichten Anfrage wird mit Verweis auf IAS 1.97 (i.d.F. von August 2005) die Ansicht vertreten, dass eine solche Verrechnung nicht zulässig ist. Das RIC vertritt hingegen die Auffassung, dass eine Verrechnung in einem IFRS-Abschluss grundsätzlich möglich ist, da dem keine explizite Vorschrift entgegensteht. In der kommenden Sitzung will das RIC jedoch weitergehend untersuchen, ob eine Verrechnung an bestimmte Bedingungen (wie z.B. ein der Verrechnung zugrundeliegender Gesellschafterbeschluss) zu knüpfen ist.
- 3 In Bezug auf die am 14. Februar 2008 veröffentlichte Überarbeitung des Standards IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung (**IAS 32 (rev. 2008)**) diskutiert das RIC den **Entwurf einer Rechnungslegungs Interpretation (E-RIC)**, der die in vorangegangenen Sitzungen erarbeiteten Diskussionsergebnisse bezüglich der Bilanzierung kündbarer Anteile von Personenhandelsgesellschaften berücksichtigt. Nach Einarbeitung von redaktionellen Änderungsvorschlägen und unter der Voraussetzung, dass der DSR dem überarbeiteten Entwurf in seiner Sitzung am 29. und 30. September 2008 zustimmt, ist beabsichtigt, dass der in enger Abstimmung mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erarbeitete Entwurf Anfang Oktober 2008 der Öffentlichkeit zur Kommentierung zugänglich gemacht wird.
- 4 In Zusammenhang mit IAS 32 (amend) beschließt das RIC außerdem, eine **Anfrage beim IFRIC zur Aufnahme der folgenden Fragestellung in dessen Arbeitsprogramm** (Potential Agenda Item Request) einzureichen: Verletzt die gleichzeitige Klassifizierung von ewig laufenden Instrumenten (z.B. ewig laufenden Genussrechten) und kündbaren Instrumenten als Eigenkapital die Gleichartigkeitsbedingung gem. IAS 32.16A (c)? Hinsichtlich dieser Frage stehen sich zwei gegensätzliche Sichtweisen gegenüber. Das RIC ist bis zu einer anders lautenden Entscheidung durch das IFRIC der Auffassung, dass die gleichzeitige



Klassifizierung von ewig laufenden Instrumenten und kündbaren Instrumenten als Eigenkapital die Bedingung des IAS 32.16A (c) nicht verletzt, sofern das Instrument in einer Liquidation den kündbaren Instrumenten im Rang vorgeht. Bei Erfüllen der übrigen Bedingungen sind daher kündbare Instrumente zusätzlich zu ewig laufenden Instrumenten als Eigenkapital zu klassifizieren. Da der Beantwortung der Fragestellung eine internationale Relevanz zugerechnet wird und für die alternative Ansicht gewichtige Argumente bestehen, hat das RIC eine entsprechende Anfrage beim IFRIC eingereicht.

- 5 Die nächste RIC-Sitzung wird am **27. November 2008** in Düsseldorf stattfinden.